

## INFOLETTER März 2011

### Ja zur Hausarztmedizin am 31.3.2011 in Bern

### Keine Rückzahlung veranlasster Kosten mehr (Bundesgericht)

### Antrittsvorlesung PD Dr. Senn vom Institut für Hausarztmedizin

### Stimmrechtsbeschwerde zur DMA-Abstimmung abgelehnt

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

(frö) Vor 6 Jahren schon waren die meisten von uns am 1. April in Bern, und es war eine gute Erfahrung (nachdem wir uns einmal überwunden hatten!). Unterdessen beginnt die Öffentlichkeit zu begreifen, dass es keineswegs selbstverständlich ist, dass sie weiterhin gut ausgebildete Haus- und Kinderärzte und -ärztinnen zur Verfügung haben wird – der Markt wird es nicht richten, sondern wir müssen für unsere Sache selber eintreten!

[Kommt nach Bern am 31.3.2011](#), mit Kollegen, MPA's, Kindern, PartnerInnen und SympathisantInnen, mit Transparenten, Stethoskopen, Karikaturen und was Euch sonst einfällt.

(VR) Das Bundesgericht hat mit Urteil vom 19.1.2011 einem Arzt Recht gegeben und damit seine bisherige Praxis um 180 Grad geändert: eine allfällige Rückerstattung betrifft neu nur die direkten Kosten des Arztes - also das Honorar und die von ihm abgegebenen Medikamente. Indirekte (veranlasste) Kosten hingegen seien auszuschliessen. Darunter fallen etwa rezeptierte Medikamente, die ein Patient in der Apotheke kauft, Kosten für Physiotherapie oder für auswärtiges Labor.

Dieses Urteil dürfte zur Entkrampfung im Umgang zwischen den Krankenkassen und den Hausärzten beitragen. Über Jahre hatten zahlreiche Kolleginnen und Kollegen ohne Selbstdispensation (Städte im Kanton Zürich!) darunter gelitten, dass die Krankenkassen von ihnen bei Verdacht auf [sogenannte Überarztung](#) (Durchschnitt aller Kosten > 130 %) auch die Rückerstattung von veranlassten Kosten verlangten.

(frö) Am 26.3.2011 hält PD Dr. Oliver Senn vom Institut für Hausarztmedizin an der Uni Zürich seine [Antrittsvorlesung](#) über Versorgungsforschung in der Hausarztmedizin. Versorgungsforschung kann zB aufzeigen, welche Leistungen am sinnvollsten oder am günstigsten oder am patientenfreundlichsten in Hausarztpraxen erbracht werden.

(frö) Das Bundesgericht hat im Februar 2011 die [Stimmrechtsbeschwerde gegen die DMA-Abstimmung](#) vom 30.11.2008 abgelehnt. Damit ist immerhin ein Zwischenziel erreicht zur Durchsetzung des Volkswillens (nämlich freie Wahl, wo Medikamente bezogen werden).

Mit freundlichen Grüssen,  
der Vorstand von Hausärzte Zürich

**Co-Präsidium: Valerio Rosinus** (Präsident GAZ) und **Regula Capaul Ammann** (Präsidentin VZI)  
**Georges Angele** (Finanzen und Homepage), **Fiona Fröhlich** (Infoletters)